



Ethifinance

Post-Issuance Review

Überprüfung der Berichterstattung

Stadt Münster

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme	3
Hintergrund	4
Die Stadt Münster	4
Berichterstattung	5
1. Einhaltung der Berichtspflichten	5
2. Eignungskriterien	8
3. Allokation der Erlöse	13
4. Nachhaltigkeitsnutzen	15
Methodik	20
Kontakt	23

Stellungnahme

Die Berichterstattung der grünen Schuldscheine der Stadt Münster über die Allokation der Emissionserlöse und die ökologische Wirkung der refinanzierten Projekte ist vollständig und stimmt den im Rahmenwerk vom Juni 2022 (aktualisiert im März 2024) beschriebenen Berichtspflichten überein. Der Emittent hat 72,56 Prozent der im Jahr 2025 verfügbaren Emissionserlöse bis zum 30.06.2025 zugeteilt. Im Bericht wurden Kennzahlen zur Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse und des allokierten Betrages sowie zu nicht allokierten Emissionserlösen offengelegt.

Die Erlöse wurden entsprechend der jeweiligen Entwicklungsphase der Projekte gemäß den im Rahmenwerk definierten Eignungskriterien allokiert. Der Emittent hat die erwartete Umweltwirkung der (Re-)Finanzierungstätigkeit anhand von quantitativen Kennzahlen dargestellt. EthiFinance bestätigt, dass die refinanzierten Projekte voraussichtlich eine positive Umweltauswirkung erzeugen, welche im Rahmenwerk kommuniziert wurde.

BERICHTSINHALT	ERLÄUTERUNG	ERFÜLLUNGSGRAD
1. Einhaltung der Berichtspflichten	Der Emittent erfüllt die im Rahmenwerk festgelegten Berichtspflichten.	ERFÜLLT
2. Eignungskriterien	Alle Projekte erfüllen die in den Rahmenbedingungen festgelegten Eignungskriterien.	ERFÜLLT
3. Allokation der Erlöse	Die Zuteilung entspricht den im Rahmenwerk festgelegten Anforderungen.	ERFÜLLT
4. Nachhaltigkeitsnutzen	Aufgrund unvollendeter Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht in allen Fällen eine reale Umweltwirkung bestätigt werden.	VORAUSSICHTLICH ERFÜLLT

Hintergrund

EthiFinance wurde beauftragt, eine unabhängige Überprüfung der Berichterstattung zu den herausgegebenen grünen Schuldscheinen der Stadt Münster (im Folgenden auch „der Emittent“) zu erstellen. Dieses Vorgehen gilt als Best Practice am Markt. Die Bewertung erfolgte anhand der Green Bond Principles (GBP) 2021 sowie des Handbuchs „Harmonised Framework for Impact Reporting“ der International Capital Market Association (ICMA) vom Juni 2024.

EthiFinance hat die Überprüfung von Anfang September bis Ende September 2025 durchgeführt. Die Stadt Münster hat alle relevanten Dokumente zur Verfügung gestellt. Zusätzlich führte EthiFinance Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadt Münster. Wir sind der Ansicht, dass uns die vorliegenden Informationen ermöglichen, eine aussagekräftige Stellungnahme zur Übereinstimmung der Berichterstattung mit den oben genannten Leitlinien abzugeben.

Die Stadt Münster

Die Stadt Münster hat zum Mai 2024 zwei grüne Schuldscheine herausgegeben, um die Projekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude, nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement, Sauberer Transport und Energieeffizienz zu (re-)finanzieren. Die Laufzeit der Schuldscheine beträgt zwischen 7 und 20 Jahren: vom 30. September 2022 (erster Schuldschein) bzw. vom 15. Mai 2024 (zweiter Schuldschein) bis zum Ende der entsprechenden Laufzeit. Im Rahmenwerk zur Emission des grünen Schuldscheins hat sich die Stadt Münster dazu verpflichtet, über die Allokation der Erlöse und die Umweltauswirkungen der Projekte zu berichten.

Der Emittent plante, 100 Mio. Euro zu platzieren. Aufgrund des großen Interesses von Investor*innen konnte das Volumen des ersten grünen Schuldscheins um weitere 40 Mio. EUR im September 2022 aufgestockt. Unter Einbezug der weiteren Schuldscheinemission beträgt das Gesamtvolumen an eingeworbenen Mitteln zum Stichtag vom 30. Juni 2025 somit 310 Mio. EUR.

Die Erlöse des grünen Schuldscheins wurden zur Refinanzierung von Teilauszahlungen für grüne Projekte in den Jahren 2020 bis 2024 bzw. 2024 bis 2027 sowie zur Finanzierung zukünftiger Ausgaben aufgewandt.

Zum 30. Juni 2025 wurden insgesamt 224,93 Mio. EUR bzw. 72,56 Prozent auf Projekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude, nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement, Sauberer Transport und Energieeffizienz allokiert. Im Rahmenwerk vom Juni 2022 (im März 2024 aktualisiert) wurde ebenfalls die Möglichkeit zur (Re-)Finanzierung weiterer grüner Projekte in den Kategorien erneuerbaren Energien sowie sozialer Projekte in der Kategorie Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung) erwogen. Es flossen keine Erlöse in diesen Bereich.

Die refinanzierten Projekte befinden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes teilweise in der Planungs- bzw. Bauphase und ihre Umweltauswirkungen können somit noch nicht abschließen bewertet werden. Der Emittent hat sich dazu verpflichtet, bis zur vollständigen Allokation der Erlöse zu berichten, so dass der tatsächliche Umweltnutzen zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt werden kann.

Das vorliegende Gutachten zur Überprüfung der Berichterstattung bezieht sich auf die Mittelverwendung des grünen Schuldscheins der Stadt Münster zum Geschäftsjahr 2025.

Berichterstattung

1. Einhaltung der Berichtspflichten

EthiFinance hat die Einhaltung der ursprünglichen Verpflichtungen des Emittenten im Rahmenwerk mit den tatsächlichen Angaben im Bericht verglichen.

EthiFinance ist der Ansicht, dass die durch die Stadt Münster im Rahmenwerk vom Juni 2022 (aktualisiert im März 2024) kommunizierten Verpflichtungen den Informationen in der Berichterstattung vollständig entsprechen.

Der Bericht des Emittenten enthält eine Übersicht über die den grünen Schuldscheinen zugeordneten Projekten, differenziert nach Projektkategorie, Projektbeschreibungen, die entsprechend zugeflossenen Beträge und deren erwartete Umweltauswirkungen. Der Emittent verwendete qualitative Leistungsindikatoren und quantitative Kennzahlen, um die Projektauswirkungen zu kommunizieren. Die Methoden und/oder die Annahmen zur Berichterstattung wurden nicht offengelegt.

Berichtsinhalte

Regelmäßigkeit	Der Emittent verpflichtet sich zur jährlichen Berichterstattung.
Zeitraum	Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Allokation der Erlöse.
Veröffentlichung	Berichte werden auf der Website der Stadt ¹ veröffentlicht.
Umfang	Die Berichterstattung umfasst einen Allokations- und einen Wirkungsbericht und erfolgt auf Projektportfolio-Basis.
Allokierte Mittel	Die Stadt Münster wird im Rahmen der Allokationsberichterstattung Angaben zur Höhe der allokierten Emissionserlösen tätigen.
Nicht-allokierte Mittel	Der Emittent verpflichtet sich, über nicht-allokierte Emissionserlöse zu berichten.
Refinanzierungsanteil	Der Emittent verpflichtet sich zur Ausweisung des Refinanzierungsanteils als Bestandteil des Allokationsberichts.
Nachhaltige Wirkung (Impact)	Der Emittent verpflichtet sich, auf Basis der jeweiligen ICMA-Kategorien Wirkungskennzahlen sowie Leistungsindikatoren zu berichten. Je Projektkategorie werden messbare Berichtsindikatoren im Rahmenwerk präsentiert.
Wesentliche Änderungen	Der Emittent verpflichtet sich, anlassbezogen beim Auftreten wesentlicher Änderungen zu berichten.
ESG Risiken & Kontroversen	Eine Berichterstattung seitens der Emittentin zum Umgang mit ESG-Risiken ist nicht vorgesehen.
Offenlegung der Methodik	Der Emittent verpflichtet sich die Methode und/oder Annahmen zu veröffentlichen.
Externe Überprüfung	EthiFinance führt die Verifizierung der Berichterstattung entsprechend der Verpflichtung der Emittentin im Rahmenwerk durch.

¹ <https://www.stadt-muenster.de/finanzen/muensters-haushalt/nachhaltige-finanzierung>

1.1 ÖKOLOGISCHE BERICHTERSTATTUNGINDIKATOREN

Die folgenden ökologischen Indikatoren wurden von der Stadt Münster im Rahmenwerk vom Juni 2022 (aktualisiert im März 2024) für die Berichterstattung definiert:

PROJEKTKATEGORIE	OUTPUT-INDIKATOREN	IMPACT-INDIKATOREN
Umweltfreundliche Gebäude – Neubau, Erweiterung und energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden	Übersicht Neubauten, Anzahl, Fläche (m ²)	Vermiedene CO ₂ -Emissionen (tCO ₂ pro Jahr)
	Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m ²)	
	Energetisch modernisierte Fläche (m ²) und Energieeinsparung pro m ²	
	Primärenergiebedarf in kWh/m ²	
Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement – Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwassertransportinfrastruktur	Angaben zu Projekten mit/ohne Zertifikat	
	Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung (Gegenüberstellung des heutigen und zukünftigen spezifischen Verbrauchswertes)	Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (Gegenüberstellung der heutigen und zukünftigen Ablaufkonzentrationen von CSB, N und P) ²
Energieeffizienz – Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen FttH/FttB	Ausbaufortschritt: Anzahl Homes Passed ³ in Wohnungseinheit (WE), Homes Connected ⁴ (WE)	CO ₂ -Einsparung pro Anschluss/Kunde
	Gesamte potenzielle Energieeinsparung pro Jahr: Anzahl Homes Passed (WE) x 82 kWh (geschätzt)	Gesamte CO ₂ -Einsparung
	Gesamte potenzielle Energieeinsparung pro Jahr: Anzahl Homes Connected (WE) x 82 kWh (geschätzt)	

² Der chemische Sauerstoffbedarf (CSB); Stickstoff (N); Phosphor (P)

³ „Homes Passed“ bedeutet, dass die Glasfasernetze soweit ausgebaut sind, dass ein potenzieller Kunde einen Dienst bestellen kann, die Glasfaserinfrastruktur aber noch nicht vollständig fertiggestellt ist, weil die letzte Distanz noch nicht erschlossen wurde (z. B. von der Straße bis zum Einfamilienhaus oder zu einer Wohnung)

⁴ „Homes Connected“ bedeutet, dass Haushalte an ein Glasfasernetz angebunden sind. Das heißt, es gibt eine vorgelagerte Netzstruktur, die bis zum Haushalt auf der Basis von Glasfaser realisiert ist. Damit können IP-Dienste wie Internet und Telefonie bereits genutzt werden.

Sauberer Transport - Ausbau öffentlicher Nahverkehr und Infrastrukturausbau für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge	Anzahl und Anteil an elektrischen Bussen bei den Stadtwerken Münster	Jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (in tCO ₂ e/Jahr) (geschätzt)
	Anzahl an installierten Ladepunkten/Jahr	

Es wurde über die folgenden Indikatoren berichtet:

- Übersicht Neubauten, Anzahl, Fläche (m²)
- Primärenergiebedarf in kWh/m²
- Energetisch modernisierte Fläche (m²) und Energieeinsparung pro m²
- Angaben zu Projekten mit/ohne Zertifikat
- Vermiedene CO₂-Emissionen (tCO₂ pro Jahr)
- Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung (Gegenüberstellung des heutigen und zukünftigen spezifischen Verbrauchswertes)
- Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (Gegenüberstellung der heutigen und zukünftigen Ablaufkonzentrationen von CSB, N und P)
- Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter): Nachweis einer 80-prozentigen Reduzierung der festgesetzten Parameter (1H-Benzotriazol, Carbamazepin, Diclofenac, Metoprolol und Clarithromycin)
- Ausbaufortschritt: Anzahl Homes Passed in Wohnungseinheit (WE), Homes Connected (WE)
- Gesamte potenzielle Energieeinsparung pro Jahr: Anzahl Homes Connected (WE) x 82 kWh (geschätzt)
- Gesamte potenzielle Energieeinsparung pro Jahr: Anzahl Homes Passed (WE) x 82 kWh (geschätzt)
- CO₂-Einsparung pro Anschluss/Kunde (kg CO₂/kwh)
- Gesamte CO₂-Einsparung
- Anzahl und Anteil an elektrischen Bussen bei den Stadtwerken Münster
- Jährlich vermiedene Treibhausgasemissionen (in tCO₂e/Jahr) (geschätzt)

EthiFinance bestätigt, dass der Emittent zu den dargestellten Indikatoren berichtet hat. Da es sich ausschließlich um Neu- bzw. Umbaumaßnahmen handelt, hat der Emittent nicht über die Indikatoren im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen („Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m²)“ und „Energetisch modernisierte Fläche (m²)“) berichtet.

Da in diesem Jahr keine Ladepunkte über den Green Bond refinanziert wurden, findet keine Berichterstattung im Bereich Sauberer Transport über die Anzahl installierter Ladepunkte pro Jahr statt.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Projekte teilweise noch in der Planungs- bzw. Bauphase befinden, kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts nur von erwarteten Werten ausgegangen werden.

Zusätzlich berichtet die Stadt Münster für die Kategorie nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement über folgende Indikatoren:

- Volumen des gereinigten Abwassers vor und nach dem Projekt in m³/a und in %

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (Stand: September 2025) erfolgte keine Allokation der Erlöse zu der Projektkategorie „erneuerbare Energien“ sowie „Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (Bildung)“, weshalb eine weiterführende Darstellung der für diese Kategorien definierten Indikatoren nicht vorgenommen wird.

2. Eignungskriterien

EthiFinance bestätigt, dass die refinanzierten Projekte mit den im Rahmenwerk vom Juni 2022 (aktualisiert im März 2024) definierten Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte übereinstimmen.

EthiFinance hat die refinanzierten Projekte mit den im Rahmenwerk⁵ definierten Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte abgeglichen:

KATEGORIE	EIGNUNGSKRITERIEN	PROJEKT	ERFÜLLUNG
Umweltfreundliche Gebäude – Neubau, Erweiterung und energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden	<i>Mögliche Kriterien</i>	Mathilde-Anneke- Schule/Haupthaus	Erfüllt
	• Primärenergiebedarf < 30 kWh/m ²	Mathilde-Anneke- Schule/Lernhaus	Erfüllt
	• Passivhausstandard	Mathilde-Anneke- Schule/Sporthalle	Erfüllt
		Grundschule in Sprakel/Schule	Nicht erfüllt
		Grundschule in Sprakel/Sporthalle	Nicht erfüllt
		Grundschule in Gremmendorf/Schule	Nicht erfüllt
		<i>Erfüllung der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für die Wirtschaftstätigkeit „Neubau (7.1)“:</i> ⁶	
	• Primärenergiebedarf ≥ 10 % unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude	Mathilde-Anneke- Schule/Haupthaus	Erfüllt
		Mathilde-Anneke- Schule/Lernhaus	Erfüllt
		Mathilde-Anneke- Schule/Sporthalle	Erfüllt
		Grundschule in Sprakel/Schule	Erfüllt
		Grundschule in Sprakel/Sporthalle	Erfüllt
		Grundschule in Gremmendorf/Schule	Erfüllt

⁵ https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/20_finanzen_und_beteiligungen/pdf/Haushalt/Nachhaltige_Finanzierung/Aktualisiertes_Rahmenwerk_fuer_gruene_und_soziale_Finanzierungen.pdf

⁶ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2139>

<ul style="list-style-type: none"> Für Gebäude mit der Gesamtfläche >5000 m²: Prüfung von Luftdichtheit und thermischer Integrität 	Mathilde-Anneke-Schule/Haupthaus	Erfüllt
	Mathilde-Anneke-Schule/Lernhaus	Erfüllt
	Mathilde-Anneke-Schule/Sporthalle	Erfüllt
	Grundschule in Sprakel/Schule	Keine Erfüllung notwendig
	Grundschule in Sprakel/Sporthalle	Keine Erfüllung notwendig
	Grundschule in Gremmendorf/Schule	Erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> Für Gebäude mit der Gesamtfläche > 5000 m²: Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus 	Mathilde-Anneke-Schule/Haupthaus	Voraussichtlich erfüllt
	Mathilde-Anneke-Schule/Lernhaus	Voraussichtlich erfüllt
	Mathilde-Anneke-Schule/Sporthalle	Keine Erfüllung notwendig
	Grundschule in Sprakel/Schule	Keine Erfüllung notwendig
	Grundschule in Sprakel/Sporthalle	Keine Erfüllung notwendig
	Grundschule in Gremmendorf/Schule	Voraussichtlich erfüllt

Der Emittent hat sich im Rahmenwerk vom Juni 2022 (im März 2024 aktualisiert) verpflichtet, entweder die Kriterien zum Primärenergiebedarf (< 30 kWh/m²) und oder Passivhausstandard zu erfüllen. Zusätzliche soll eine Erfüllung der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für die Wirtschaftstätigkeit „Neubau (7.1)“ geprüft werden.

Mathilde-Anneke-Schule: Ethifinance bestätigt die vollständige Übereinstimmung der (re)finanzierten Projekte mit den Eignungskriterien zum Primärenergiebedarf (< 30 kWh/m²) bzw. zum Passivhausstandard. Das Haupt- und Lernhaus der Mathilde-Anneke-Schule erfüllen die Kriterien zum Primärenergiebedarf (< 30 kWh/m²). Die Errichtung der Sporthalle erfolgte nach dem Passivhausstandard.

Die vollständige Erfüllung der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für die Mathilde-Anneke-Schule kann zum aktuellen Zeitpunkt der Bewertung (Stand: September 2025) nicht abschließend bestätigt werden, da teilweise Angaben für die Beurteilung der einzelnen Gebäude fehlen. Alle Gebäudeteile erfüllen die Anforderungen an den Primärenergiebedarf (≥ 10 Prozent unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude⁷). Allerdings fehlen jeweils für das Haupt- und Lernhaus die Berechnungen des Lebenszyklus-Treibhauspotentials (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus. Auf Grund der bereits vorliegenden Projektdokumente, wie Nachweise zum Wärmeschutz oder Berechnungen der allgemein vermiedenen CO₂-Emissionen, ist jedoch davon auszugehen, dass die Kriterien voraussichtlich erfüllt werden. Da die Gesamtfläche der Sporthalle kleiner als 5000 m² ist eine Prüfung der Luftdichtigkeit und thermischen Integrität sowie Berechnungen des Lebenszyklus-Treibhauspotentials (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus nicht notwendig, dennoch wurden Informationen zur Luftdichtigkeit bereitgestellt. Für diesen Gebäudeteil gelten die Anforderungen der technischen Bewertungskriterien somit als erfüllt.

⁷ Ausgehend von einem Baubeginn vor dem Jahr 2023, gilt als Niedrigstenergiegebäude: Ein Neubau, dessen Primärenergiebedarf ≥ 10 Prozent unter den 75 Prozent an Primärenergie des im GEG gesetzlich festgelegten Referenzgebäudes liegt.

Grundschule in Sprakel: Die Sporthalle und die Grundschule erfüllen die Anforderungen an den Primärenergiebedarf (≥ 10 Prozent unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude⁸). Da die Gesamtfläche des Schulgebäudes und Sporthalle kleiner als 5000 m² ist eine Prüfung der Luftdichtigkeit und thermischen Integrität sowie Berechnungen des Lebenszyklus-Treibhauspotentials (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus nicht notwendig. Für diesen Gebäudeteil gelten die Anforderungen der technischen Bewertungskriterien somit als erfüllt.

EthiFinance kann die vollständige Übereinstimmung der refinanzierten Projekte mit den Eignungskriterien zum Primärenergiebedarf ($< 30 \text{ kWh/m}^2$) bzw. zum Passivhausstandard nicht bestätigen. Alle betroffenen Gebäudeteile überschreiten den Primärenergiebedarf ($< 30 \text{ kWh/m}^2$) bzw. den, für den Passivhausstandard erforderlichen, Jahresheizwärmebedarf ($< 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$). An dieser Stelle zu erwähnen, dass das gesamte Grundschulgebäude nach eigenen Berechnungen der Stadt Münster den Null-Emissions-Haus-Standard erreicht.

Grundschule in Gremmendorf: Das Schulgebäude erfüllt die Anforderungen an den Primärenergiebedarf (≥ 10 Prozent unter Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude⁹). Allerdings fehlen für die Schule die relevanten Prüfunterlagen zur Beurteilung der Luftdichtigkeit und thermischen Integrität sowie Berechnungen des Lebenszyklus-Treibhauspotentials (GWP) für jede Phase im Lebenszyklus. Auf Grund der bereits vorliegenden Projektdokumente, wie Nachweise zum energetischen Gesamtkonzept oder Berechnungen der allgemein vermiedenen CO₂-Emissionen, ist jedoch davon auszugehen, dass die Kriterien voraussichtlich erfüllt werden. EthiFinance kann die vollständige Übereinstimmung des refinanzierten Projektes mit den Eignungskriterien zum Primärenergiebedarf ($< 30 \text{ kWh/m}^2$) bzw. zum Passivhausstandard nicht bestätigen. Das Schulgebäude überschreitet den Primärenergiebedarf ($< 30 \text{ kWh/m}^2$) bzw. den, für den Passivhausstandard erforderlichen, Jahresheizwärmebedarf ($< 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$). An dieser Stelle zu erwähnen, dass die gesamte Schule nach eigenen Berechnungen der Stadt Münster den Null-Emissions-Haus-Standard erreicht.

EthiFinance hat die refinanzierten Projekte mit den im Rahmenwerk definierten Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte abgeglichen:

KATEGORIE	EIGNUNGSKRITERIEN	PROJEKT	ERFÜLLUNG
Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement – Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwassertransportinfrastruktur	<p><i>Mögliche Kriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Verbesserung der Reinigungsleistung bei konventionellen Abwasserparametern (CSB, N, P) Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter) Minimierung des Energieverbrauches für die Belüftung der Kläranlage 	Hauptkläranlage 4. Reinigungsstufe	Voraussichtlich erfüllt ¹⁰

⁸ Ausgehend von einem Baubeginn vor dem Jahr 2023, gilt als Niedrigstenergiegebäude: Ein Neubau, dessen Primärenergiebedarf ≥ 10 Prozent unter den 75 Prozent an Primärenergie des im GEG gesetzlich festgelegten Referenzgebäudes liegt.

⁹ Ausgehend von einem Baubeginn vor dem Jahr 2023, gilt als Niedrigstenergiegebäude: Ein Neubau, dessen Primärenergiebedarf ≥ 10 Prozent unter den 75 Prozent an Primärenergie des im GEG gesetzlich festgelegten Referenzgebäudes liegt.

¹⁰ Die Eignungskriterien können erst nach der geplanten Fertigstellung der Hauptkläranlage Ende 2027 als erfüllt ausgewiesen werden.

Erfüllung der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie für die Wirtschaftstätigkeit „Behandlung von kommunalem Abwasser (2.2)“:¹¹

<i>Mögliche Kriterien</i>	Hauptkläranlage 4. Reinigungsstufe	Voraussichtlich erfüllt ¹³
• Es werden alle drei Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit nach der EU-Taxonomie eingehalten ¹²		

EthiFinance hat die refinanzierten Projekte mit den im Rahmenwerk definierten Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte abgeglichen:

KATEGORIE	EIGNUNGSKRITERIEN	PROJEKT	ERFÜLLUNG
Energieeffizienz – Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen FttH/FttB	<p><i>Erfüllung des Kriteriums</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Energieverbrauchs pro Dateneinheit von >90 % durch die Umstellung von Kupferleitungen auf FttH/FttB 	Glasfaser	Voraussichtlich erfüllt ¹⁴

EthiFinance hat die refinanzierten Projekte mit den im Rahmenwerk definierten Eignungskriterien für die Auswahl und Bewertung der Projekte abgeglichen:

KATEGORIE	EIGNUNGSKRITERIEN	PROJEKT	ERFÜLLUNG
Sauberer Transport - Ausbau öffentlicher Nahverkehr und Infrastrukturausbau für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge	<p><i>Erfüllung eines der Kriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb und Betrieb von Fahrzeugen für den städtischen und suburbanen Personenverkehr und den Straßenpersonenverkehr, deren direkten (Auspuff-)CO₂-Emissionen gleich null sind • Installation, Modernisierung, Wartung und Betrieb von Ladestationen für o.g. Fahrzeuge 	E-Busse	Erfüllt

¹¹ Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 der Kommission: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302486

¹² Technische Bewertungskriterien:

1. Das Abwasserbehandlungssystem führt zu keiner Verschlechterung des guten Zustands und des guten ökologischen Potenzials eines der betreffenden Wasserkörper und trägt im Einklang mit der Richtlinie 2000/60/EG erheblich zur Erreichung eines guten Zustands und Potenzials der betreffenden Wasserkörper bei. Die Informationen zum Zustand der Wasserkörper, zu den Tätigkeiten, die sich möglicherweise auf den Zustand auswirken, und zu den Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Verminderung dieser Auswirkungen ergriffen werden, sind in einem Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet oder – bei Tätigkeiten in Drittländern – in einem gleichwertigen Bewirtschaftungsplan für die Wassernutzung und den Gewässerschutz enthalten. Das Abwasserbehandlungssystem erfüllt die von den zuständigen lokalen Behörden festgelegten Einleitungsbedingungen. Das Abwasserbehandlungssystem trägt ferner dazu bei, den guten Umweltzustand der Meeresgewässer gemäß der Richtlinie 2008/56/EG zu erreichen oder zu erhalten, wo immer dies möglich ist.

2. Das Abwasserbehandlungssystem besteht aus einem Sammelsystem und der Bereitstellung einer Zweitbehandlung. Das Abwasserbehandlungssystem erfüllt die einschlägigen größenspezifischen Anforderungen für Einleitungen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die in der Richtlinie 91/271/EWG, insbesondere in den Artikeln 3 bis 8 und Artikel 13 sowie in Anhang I der Richtlinie, festgelegt sind.

3. Bei Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 100 000 Einwohnerwerten (EW) oder einem täglichen Zufluss mit einem biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (BSB5) von 6 000 kg wird eine Klärschlammbehandlung wie die anaerobe Vergärung oder eine Technologie mit demselben oder einem geringeren Nettoenergiebedarf (unter Berücksichtigung von Energieerzeugung und -verbrauch) eingesetzt, um den Klärschlamm zu stabilisieren.

¹³ Die Eignungskriterien können erst nach der geplanten Fertigstellung der Hauptkläranlage Ende 2027 als erfüllt ausgewiesen werden.

¹⁴ Die Eignungskriterien können erst nach dem geplanten Ausbau des Glasfasernetzes bis 2030 als erfüllt ausgewiesen werden.

EthiFinance kann die vollständige Übereinstimmung der refinanzierten Projekte mit allen definierten Eignungskriterien nicht abschließend bestätigen. Aufgrund des Projektfortschritts kann die Erfüllung einiger Eignungskriterien erst zu einem späteren Zeitpunkt bestätigt werden. Da Der Emittent definiert, dass je Projektkategorie, die Erfüllung mindestens eines Kriteriums ausreicht, betrachten wir die Übereinstimmung mit den Eignungskriterien insgesamt als erfüllt.

3. Allokation der Erlöse

EthiFinance bestätigt, dass der Allokationsprozess gemäß den Vorgaben im Rahmenwerk vom Juni 2022 (aktualisiert im März 2024) implementiert wurde. Insbesondere versichert EthiFinance, dass der Emittent über die Allokation der Mittel berichtet hat und die Kennzahlen im Einklang mit den ursprünglichen Verpflichtungen des Emittenten stehen.

3.1 Kennzahlen

Die Stadt Münster hat folgende Daten zum grünen Schuldschein zur Verfügung gestellt:

FINANZIELLE KENNZAHL	ERGEBNIS
Höhe des Gesamtbetrages der Emissionserlöse (geplant)	100,00 Mio. EUR
• Platziertes Volumen (tatsächlich, Stand: 30.09.2022):	140,00 Mio. EUR
• Platziertes Volumen zweiter Schuldschein (Stand: 15.05.2024):	170,00 Mio. EUR
Gesamtvolumen	310,00 Mio. EUR
Höhe des allokierten Betrages ¹⁵	224,93 Mio. EUR
Anteil der Refinanzierung	100 %
Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen ¹⁶	85,07 Mio. EUR

Der Emittent hat die Gesamtsumme von 224,93 Mio. EUR bzw. 72,56 Prozent der verfügbaren Emissionserlöse allokiert.

Die Gesamtsumme von 85,07 Mio. EUR, der nicht allokierten Emissionserlöse wurden im Rahmen von Liquiditätsüberbrückungen genutzt oder kurzfristig angelegt.¹⁷ Die noch nicht allokierten Mittel in Höhe von 85,07 Mio. EUR sind in den Jahren 2025 bis 2027 für die sechs dargestellten Projekte vorgesehen.

¹⁵ Stand: 30.06.2025. Das bis zum 15.05.2024 platzierte Schuldscheinvolument hat 310 Mio. EUR betragen.

¹⁶ Nicht allokierte Erlöse bis zum 30.06.2025. Die Erlöse werden zwischen den Jahren 2025 und 2027 allokiert.

¹⁷ Es liegen diesbezüglich keine Nachweise durch den Emittenten vor. Die Verwendung der nicht allokierten Emissionserlöse kann durch EthiFinance somit nicht abschließend geprüft werden.

3.2 Projektfinanzierung

Der Emittent hat die Erlöse aus dem grünen Schuldschein im Geschäftsjahr 2025 folgendermaßen allokiert:

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	SUMME ZUGETEILTER ERLÖSE	ANTEIL ZUGETEILTER ERLÖSE
Umweltfreundliche Gebäude	Mathilde-Anneke-Schule	74,56 Mio. EUR	33,15 %
	Grundschule in Spakel	17,93 Mio. EUR	7,97 %
	Grundschule in Gremmendorf	26,88 Mio. EUR	11,95 %
Teilsumme		119,37 Mio. EUR	53,07 %
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	Hauptkläranlage 4. Reinigungsstufe	45,83 Mio. EUR	20,38 %
Teilsumme		45,83 Mio. EUR	20,38 %
Energieeffizienz	Glasfaser	38,29 Mio. EUR	17,02 %
Teilsumme		38,29 Mio. EUR	17,02 %
Sauberer Transport	E-Busse	21,44 Mio. EUR	9,53 %
Teilsumme		21,44 Mio. EUR	9,53 %
Total		224,93 Mio. EUR	100,00 %

Der Emittent hat 224,93 Mio. EUR bzw. 72,56 Prozent der verfügbaren Emissionserlöse aus dem Geschäftsjahr 2025 bis zum 30.06.2025 zugeteilt. Der Emittent hat sich dazu verpflichtet, die Erlöse innerhalb von 36 Monaten nach der Emission des grünen Schuldscheines zu allokiieren. Eine abschließende Bestätigung des Zeitrahmens kann erst nach der vollständigen Allokation erfolgen.

3.3 Externe Überprüfung

Die Allokation der Erlöse wurde von keiner unabhängigen dritten Partei, wie bspw. einer akkreditierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begutachtet. Ethifinance liegen jedoch Abrechnungen zu den Ausgaben für den Zeitraum zwischen den Jahren 2020 und 2025 für jedes refinanzierte Projekt vor, welche die zweckgebundene Allokation der Erlöse beweisen.

4. Nachhaltigkeitsnutzen

EthiFinance bestätigt, dass die Stadt Münster die Nachhaltigkeitskennzahlen berichtet, zu denen sie sich im Rahmenwerk vom Juni 2022 (aktualisiert im März 2024) zur Emission der grünen Schuldscheine verpflichtet hat. Der Emittent hat in der Berichterstattung den im Rahmenwerk definierten erwarteten Umweltnutzen kommuniziert und die Erlöse zweckgebunden verwendet.

4.1 Qualitative Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens

Der Emittent beschreibt im Bericht, für welche Zwecke die Emissionserlöse am jeweiligen Projekt verwendet wurden:

- Neu- und Umbau der Mathilde-Anneke-Schule
- Neubau der Grundschule in Sprakel
- Neubau der Grundschule in Gremmendorf
- Ausbau der Hauptkläranlage auf 4. Reinigungsstufe
- Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Münster
- Ausbau der Elektrobus-Flotte

Nach Angabe der Stadt Münster umfasst der Nachhaltigkeitsnutzen der Projekte in den Bereichen umweltfreundliche Gebäude, Energieeffizienz und Sauberer Transport die Vermeidung bzw. Einsparung von CO₂-Emissionen. Im Bereich des nachhaltigen (Ab-)Wassermanagements sollen Verbesserungen der Reinigungsleistung der konventionellen Abwasserparameter sowie die Elimination der anthropogenen Spurenstoffe erzielt werden.

4.2 Quantitative Darstellung des Nachhaltigkeitsnutzens

Der Emittent hat die positive Umweltauswirkung der (Re-)Finanzierungstätigkeit anhand von folgenden Kennzahlen zu quantitativen **Output-Indikatoren** dargestellt:

1. Projekt Schulneubau bzw. Schulumbau

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL			
		Innenfläche (m ²)	Außenfläche (m ²)	Primärenergiebedarf (kWh/m ² /a)	Energieeinsparung (kWh/m ² /a)
Umweltfreundliche Gebäude – Neubau, Erweiterung und energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden	Mathilde-Anneke-Schule/Haupthaus	7.975	8.230	17,30	159,53
	Mathilde-Anneke-Schule/Lernhaus	5.200	5.935	27,30	53,18
	Mathilde-Anneke-Schule/Sporthalle	2.691	3.181	40,98	125,93
Gesamt		15.866	17.346	24,59	118,98
	Grundschule in Sprakel/Schule	2.666,10	3.128	75,80	113,80
	Grundschule in Sprakel/Sporthalle	1.478,40	1.230	111,80	94,70

Gesamt		4.144,50	4.358		
	Grundschule in Gremmendorf/Schule	6.992	6.020	32,40	105,10
Gesamt		6.992	6.020	32,40	105,10

Die Mathilde-Anneke-Schule soll zusätzlich nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) zertifiziert werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (Stand: September 2025) ist der Zertifizierungsprozess noch nicht abgeschlossen. Ein „PreCheck-Bericht“ der assmann architekten GmbH ergab, dass das Gebäude voraussichtlich einen Erfüllungsgrad von 72,10 Prozent erreichen wird, was dem BNB-Silberstandard entspricht. Die beiden anderen Bauvorhaben verfügen über keine Zertifizierung.

Da es sich ausschließlich um Neu- bzw. Umbaumaßnahmen handelt, hat der Emittent nicht über die Indikatoren im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen („Übersicht Sanierung Bestandsbauten, Anzahl, Fläche (m²)“ und „Energetisch modernisierte Fläche (m²)“) berichtet.

2. Projekt: Ausbau der Hauptkläranlage auf 4. Reinigungsstufe

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL		
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement – Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwassertransportinfrastrukturen	Hauptkläranlage 4. Reinigungsstufe	Menge gereinigtes Wasser (m ³ /a)		
		Aktuell	Zukünftig	Verbesserung (%)
		22.848.148	24.542.700	7,0
		Energieverbrauch pro Menge gereinigtes Wasser (kWh/m ³)		
		Aktuell ¹⁸	Zukünftig	Verbesserung (%) ¹⁹
		0,31	0,37	4,70

3. Projekt: Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Münster

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL				
Energieeffizienz – Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen FttH/FttB	Glasfaser	Anzahl Homes Passed Wohn-einheiten (WE)	Anzahl Homes Connected Wohn-einheiten (WE)	Geschätzte potenzielle Energieeinsparung Homes Connected (kWh/a)	Geschätzte potenzielle Energieeinsparung Homes Passed (kWh/a)	Geschätzter Energieverbrauch (kWh/a)
		37.133	5.704	472.000	3.043.000	30.000

¹⁸ Für die HKA ist der spezifische Energieverbrauch von 0,39 auf 0,30 kWh/m³ bei einem Zielwert von 0,37 kWh/m³ gesunken. Grund ist, dass durch den andauernden Regen die Abwassermenge von 17,5 Mio. m³/a auf 22,8 Mio. m³/a gestiegen ist (langjähriger Durchschnitt etwa knapp 19 Mio. m³/a). Da mit dem Regenwasser keine stoffliche, sondern nur eine hydraulische Belastung einhergeht, ist der Stromverbrauch nur gering von ca. 6,6 Mio. kWh/a auf 7,0 Mio. kWh/a gestiegen.

¹⁹ Die Berechnung der Verbesserung basiert weiterhin auf dem Wert 0,39 kWh/m³ aus 2023, da ansonsten auch der zukünftige Wert auf die überproportional gestiegenen Wassermengen umgerechnet werden müsste.

4. Projekt: Ausbau der Elektrobusflotte

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL
Sauberer Transport – Ausbau öffentlicher Nahverkehr und Infrastrukturausbau für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge		Anzahl refinanzierter elektrischer Busse (2022-2024)
	E-Busse	62 ²⁰

Der Emittent hat die positive Umweltauswirkung der Finanzierungstätigkeit anhand von folgenden Kennzahlen zu quantitativen **Impact-Indikatoren** dargestellt:

1. Projekt Schulneubau bzw. Schulumbau

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL	
Umweltfreundliche Gebäude – Neubau, Erweiterung und energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden		Innenfläche (m²)	Vermiedene CO₂-Emissionen (tCO₂/a)
	Mathilde-Anneke-Schule/Haupthaus	7.975	419,94
	Mathilde-Anneke-Schule/Lernhaus	5.200	111,99
	Mathilde-Anneke-Schule/Sporthalle	2.691	125,47
Gesamt		15.866	657,39
	Grundschule in Sprakel/Schule	2.666,10	-
	Grundschule in Sprakel/Sporthalle	1.478,40	-
Gesamt		4.144,50	57,20
	Grundschule in Gremmendorf/Schule	6.992	70,00
Gesamt		6.992	70,00

²⁰ Die Stadt Münster berichtet diese Kennzahl erstmalig. Zusätzlich zu den 12 E-Bussen im Jahr 2024, wurden im Jahr 2023 40 und im Jahr 2022 10 E-Busse refinanziert. Laut Aussagen der Emittentin befinden sich derzeit 73 für die Stadt im Einsatz.

2. Projekt: Ausbau der Hauptkläranlage auf 4. Reinigungsstufe

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL		
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement – Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwassertransportinfrastrukturen	Hauptkläranlage 4. Reinigungsstufe	Verbesserung der Reinigungsleistung		
		Aktuell	Zukünftig	Verbesserung (%)
	Elimination CSB (%)	96,40	95,00	0,00 ²¹
	Elimination Nges (%)	92,70	95,50	3,00
	Elimination Pges (%)	96,80	98,30	2,00

Des Weiteren hat sich der Emittent im Rahmenwerk 2022 (aktualisiert im März 2024) verpflichtet, zur Elimination von anthropogenen Spurenstoffen (Leitparameter) zu berichten. Bisher findet in der Hauptkläranlage Münster keine gezielte Spurenstoffelimination statt. Das Ziel 80 Prozent von anthropogenen Spurenstoffen (1H-Benzotriazol, Carbamazepin, Diclofenac, Metoprolol und Clarithromycin) zu reduzieren, wurde in die Planungen übernommen und ist im Genehmigungsantrag bezüglich der Genehmigung fixiert.

3. Projekt: Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Münster

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL	
Energieeffizienz – Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen FttH/FttB		Geschätzte CO₂-Einsparungen (kgCO₂/a)	Geschätzte CO₂-Einsparungen pro Kunde (gCO₂/kwh)
	Glasfaser	189.000	401

4. Projekt: Ausbau der Elektrobusflotte

PROJEKTKATEGORIE	PROJEKT	BERICHTETE KENNZAHL
Sauberer Transport – Ausbau öffentlicher Nahverkehr und Infrastrukturausbau für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge		Geschätzte CO₂-Einsparung (tCO₂/a)
	E-Busse	5.270

4.3 Berechnungsmethodik

Der Emittent hat die Methodik zur Berechnung der Kennzahlen der refinanzierten Projekte gemäß der Verpflichtung im Rahmenwerk in der Berichterstattung offengelegt.

²¹ Durch verschiedene Umstände (Zeitpunkt Probenahme, Anlagenbetriebe etc.) können die Werte bei einzelnen Parametern deutlich schwanken (für 2024 liegt die CSB-Elimination über dem Zielwert); hier ist die zukünftige Entwicklung abzuwarten.

4.4 Umweltauswirkungen

EthiFinance hat geprüft, ob die finanzierten Projekte einen Umweltnutzen erbringen, welchen der Emittent im Rahmenwerk kommuniziert hat:

PROJEKTKATEGORIE	NUTZEN	BEWERTUNG
Umweltfreundliche Gebäude – Neubau, Erweiterung und energetische Modernisierung von städtischen Gebäuden	Reduktion von CO ₂ -Emissionen	Erfüllt
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement – Erweiterung, Ertüchtigung und Verbesserung von Abwasserreinigungsanlagen und Abwassertransportinfrastrukturen	Verbesserung der Reinigungsleistung zur Steigerung der Wasserqualität	Voraussichtlich erfüllt ²²
	Elimination von anthropogenen Spurenstoffen zur Steigerung der Wasserqualität	Voraussichtlich erfüllt ²³
Energieeffizienz – Ausbau von energieeffizienten Glasfasernetzen FttH/FttB	Reduktion von CO ₂ -Emissionen	Voraussichtlich erfüllt ²⁴
Sauberer Transport – Ausbau öffentlicher Nahverkehr und Infrastrukturausbau für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge	Reduktion von CO ₂ -Emissionen	Erfüllt

EthiFinance kann die Zielerfüllung nicht abschließend bestätigen, da sich die refinanzierten Projekte zum aktuellen Zeitpunkt teilweise noch in der Bauphase und nicht in der Betriebsphase befinden. Aktuell kann für die Projekte in den Kategorien nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement und Energieeffizienz nur von einer erwarteten Umweltauswirkung ausgegangen werden.

4.5 ESG Risiko Management

Der Emittent hat sich nicht dazu verpflichtet im Rahmen der Berichterstattung über das ESG Risiko Management zu berichten.

²² Der Umweltnutzen kann erst nach der geplanten Fertigstellung der Hauptkläranlage Ende 2027 als erfüllt ausgewiesen werden.

²³ Der Umweltnutzen kann erst nach der geplanten Fertigstellung der Hauptkläranlage Ende 2027 als erfüllt ausgewiesen werden.

²⁴ Der Umweltnutzen kann erst nach dem geplanten Ausbau des Glasfasernetzes bis 2030 als erfüllt ausgewiesen werden.

Methodik

Diese Überprüfung der Berichterstattung (ÜdB) wurde gemäß den anerkannten und methodisch festgelegten Verfahren von EthiFinance erstellt. Wir halten uns bei allen Rechercheaktivitäten und Kundenaufträgen an strenge Qualitätsstandards. Die ÜdB ist Teil unseres post-issuance Produktportfolios und bietet eine unabhängige externe Analyse von Berichtsdokumenten im Zusammenhang mit Schuldtiteln, darunter grüne Anleihen/Kredite, soziale Anleihen/Kredite, Nachhaltigkeitsanleihen/Kredite und andere Anleihen oder Kredite zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklungsprojekte.

Bitte beachten Sie, dass EthiFinance für Sustainability-Linked Bonds/Loans ein separates KPI-Verifizierungsprodukt anbietet, das sich vom Überprüfung der Berichterstattung-Prozess unterscheidet.

Um eine ÜdB zu erstellen, untersucht EthiFinance die folgenden vier Module:

- Verpflichtung des Emittenten
- Eignungskriterien
- Allokation der Erlöse
- Nachhaltigkeitsnutzen: Wirkung und KPIs (optional)

Unsere Methodik spiegelt die relevanten Empfehlungen der International Capital Market Association (ICMA) und der Loan Market Association (LMA) wider, einschließlich des harmonisierten Rahmens der ICMA für die Berichterstattung über Auswirkungen, wodurch die Einhaltung etablierter Marktpraktiken gewährleistet wird.

Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie auf unserer [Website](#).

Transparenz und rechtliche Hinweise

Offenlegung der Beziehung zwischen Ethifinance und der Emittentin:

Ethifinance hat im Jahr 2024 ein Update der Second Party Opinion sowie eine Überprüfung der Berichterstattung für die Stadt Münster erstellt. Diese Tätigkeit schließt an die Erstellung der SPO an, es liegen jedoch keine Hinweise auf Interessenkonflikte in Hinblick auf die Unabhängigkeit der aktuellen Überprüfung der Berichterstattung vor. Ethifinance Ratings SL, eine von Ethifinance SAS vollständig gehaltene Ratingagentur, hat der analysierten Entität keine Ratingdienste erbracht. Die Ratingtätigkeit steht in keinem Zusammenhang mit der Second Party Opinion oder der aktuellen Überprüfung.

Es besteht keine geschäftliche, finanzielle oder sonstige Verbindung zwischen Ethifinance und der Emittentin.

Disclaimer © 2025 Ethifinance. Alle Rechte vorbehalten.

Diese unabhängige Second Party Opinion (nachfolgend auch „SPO“) wurde von Ethifinance erstellt und herausgegeben. Die Ethifinance GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Ethifinance SAS. Mehrheitsgesellschafterin der Ethifinance SAS ist Andromede SAS, welche ebenfalls Rémy Cointreau und Oeneo als Mehrheitsgesellschafterin hält. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der Ethifinance SAS ist Mitglied des Verwaltungsrats von Crédit Agricole S.A.

Ethifinance führt unabhängige Nachhaltigkeitsbewertungen durch. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat Ethifinance geeignete Richtlinien sowie wirksame Informationsbarrieren implementiert, um jeglichen Austausch zwischen den getrennten Geschäftsbereichen und Mitarbeitenden zu verhindern. Weder diese Geschäftsbereiche noch ihre Mitarbeitenden erhalten vor Veröffentlichung oder Verbreitung Kenntnis vom Inhalt der SPO. Ethifinance hat diese unabhängige SPO gemäß ihrer Methodik und in strikter Einhaltung ihres Verhaltenskodex (Ethifinance Code of Ethics) erstellt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Anforderungen an Objektivität, Transparenz, Unabhängigkeit, Integrität und professionelle Sorgfalt zu erfüllen.

Bei der Durchführung der externen Bewertung hält sich Ethifinance an ethische und professionelle Standards sowie an Transparenz- und Unabhängigkeitsgrundsätze gemäß den Richtlinien für externe Prüfungen von Green, Social und Sustainability-Linked Bonds der ICMA (ICMA's Guidelines for Green, Social, Sustainability and Sustainability-Linked Bonds External Reviews) und dem Harmonised Framework for Impact Reporting (Juni 2024).

Ethifinance ist alleinige Inhaberin der geistigen Eigentumsrechte an der SPO sowie an den darin enthaltenen Informationen und Methodologien, ebenso wie an sämtlichen daraus abgeleiteten Rechten. Ausschließlich Ethifinance und ihre Teams sind berechtigt, diese SPO ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten oder zu vermarkten.

Sofern nicht ausdrücklich anders zwischen Ethifinance und dem Emittenten vereinbart, ist diese SPO ausschließlich für die Nutzung durch den Emittenten und potenzielle Investoren bestimmt. Der Emittent ist nicht berechtigt, die SPO aus beliebigem Grund oder an beliebige Dritte weiterzugeben. Eine interne oder externe Nutzung darf nur in ihrer Gesamtheit erfolgen. Jegliche auszugsweise Nutzung, Veränderung, Selektion, Modifikation, Entfernung oder Ergänzung der SPO ist untersagt.

Diese SPO enthält Analysen, Informationen, Bewertungen und Recherchen, die sich ausschließlich auf die ESG-Performance (Environmental, Social and Governance) des Emittenten und das geprüfte Rahmenwerk beziehen.

Diese SPO stellt weder eine Anlageberatung noch eine Anlageempfehlung im Sinne von Artikel 3-1-35 der Europäischen Verordnung Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 (Marktmissbrauchsverordnung) dar, noch handelt es sich um eine Empfehlung oder ein Angebot zum Kauf, zur Zeichnung, zum Verkauf oder zum Halten eines Wertpapiers. Unter keinen Umständen darf die SPO zur Bewertung von Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken oder sonstigen Faktoren herangezogen werden, die nicht direkt und ausschließlich mit der ESG-Performance zusammenhängen.

Der Emittent trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung seiner in seinen Richtlinien definierten Verpflichtungen sowie deren Überwachung. Die von EthiFinance abgegebene Stellungnahme bezieht sich weder auf die finanzielle Leistung des Finanzierungsinstruments noch auf die tatsächliche Mittelverwendung. EthiFinance übernimmt keine Verantwortung für Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Stellungnahme durch Dritte für Investitionsentscheidungen oder sonstige geschäftliche Transaktionen ergeben.

Die in dieser SPO enthaltenen Informationen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung durch EthiFinance vorgenommenen Analyse und können erheblichen Änderungen unterliegen. Es handelt sich um eine subjektive Analyse, die nicht auf die individuelle finanzielle Situation, Erfahrung oder das Wissen bestimmter Empfänger zugeschnitten ist. Sie stellt weder eine Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Emittenten noch eine finanzielle Empfehlung oder eine Beurteilung der Eignung einer Investition für bestimmte Anleger oder Anlegergruppen dar. Die Stellungnahme ersetzt nicht die Fachkenntnis, Erfahrung und das Urteilsvermögen von Entscheidungsträgern bei Investitions- oder Geschäftsentscheidungen. EthiFinance übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden oder Verluste, die aus der Nutzung der in der SPO enthaltenen Informationen resultieren.

EthiFinance setzt mit der gebotenen Sorgfalt, Genauigkeit und allen angemessenen Anstrengungen alles daran, die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Die in der SPO verwendeten Daten und Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und glaubwürdig angesehen werden können, über die EthiFinance jedoch keine direkte Kontrolle hat oder nicht immer vollständig überprüfen kann. Hierzu gehören sowohl vom Emittenten bereitgestellte Daten als auch öffentlich zugängliche Informationen. Diese können Änderungen unterliegen. Die hierin enthaltenen Informationen werden „wie besehen“ bereitgestellt. EthiFinance lehnt jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der Nutzung dieser SPO oder der darin enthaltenen Informationen ergeben könnten.

EthiFinance schließt jegliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen jeglicher Art aus, einschließlich Garantien hinsichtlich Marktgängigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Eignung der SPO für einen bestimmten Zweck.

Kontakt



📍 Ethifinance GmbH
Hohenzollernstraße 26
30161 Hannover

✉️ spo@ethifinance.com
🌐 www.ethifinance.com

☎️ +49 511 121 96 50
✉️ germany@ethifinance.com
🌐 www.ethifinance.com

Geschäftsführung:
Axel Wilhelm, Carol Sirou

Amtsgericht Hannover HRB 220624
USt-ID DE334700357

Sparkasse Hannover
IBAN DE38 2505 0180 0910 4805 08
BIC SPKHDE2HXXX

Gökhan Vatansever
Regional Head Issuer Products - Northern Europe
goekhan.vatansever@ethifinance.com

Sebastian Füllgraf
Senior ESG Analyst
sebastian.fuellgraf@ethifinance.com

Timo Schmitz
Product Lead Solicited Ratings – Northern Europe
timo.schmitz@ethifinance.com